

Stadtwerke Meppen  
Gymnasialstraße 8  
49716 Meppen  
☎ Technik : 05931/ 9375-31  
☎ Verwaltung: 05931/ 153-154



## Antrag

### **auf Rückbau einer Trinkwasser-Hausanschlussleitung für eine Installationsanlage nach DIN 1988 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meppen**

**Anschrift Grundstückseigentümer/in:**

**Anschrift des zurückzubauenden Gebäudes:**

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Meppen (Wasserversorgungssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Meppen (Wasserversorgungsabgabensatzung) in der zurzeit gültigen Fassung beantrage(n) ich/wir für das oben genannte Grundstück den Rückbau eines Trinkwasser-Hausanschlusses.

**Wird für die neue Baumaßnahme ein Bauwasseranschluss benötigt?** Ja  Nein

**Zu welchem Zeitpunkt wird das Gebäude abgerissen?** \_\_\_\_\_

**Falls ein neues Gebäude errichtet wird, muss ein separater Antrag auf Herstellung einer Trinkwasser-Hausanschlussleitung gestellt werden.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/in

**Wichtiger Hinweis für den/die Grundstückseigentümer/in:** Kostenpflichtig für den Rückbau der Hausanschlussleitung ist grundsätzlich der/die Eigentümer/in nach § 11 Wasserversorgungsabgabensatzung.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte [www.meppen.de/datenschutz](http://www.meppen.de/datenschutz).  
Bei Bedarf stellen wir Ihnen die Informationen auch in Papierform zur Verfügung.